

Versäumnisse / Entschuldigungen in der Jahrgangsstufe 1 und 2

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Für die Entschuldigungspraxis in der Kursstufe wird folgendes Verfahren angewendet:

1. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres muss die Entschuldigung bzw. Beurlaubung von den Eltern ausgestellt bzw. unterschrieben werden. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres ist der Schüler selbst für die Entschuldigung verantwortlich. Hierzu gibt es vorgedruckte Exemplare, welche beim Tutor erhältlich sind.
2. Die Schüler geben die Entschuldigungsformulare termingerecht (siehe unten) nur bei den Tutoren ab.
3. Schülerversäumnisse werden von jeder Lehrkraft durch Meldung an den Tutor bekannt gemacht.

Entschuldigungen bei Klassenarbeiten

Die Entschuldigung erfolgt mit den normalen Entschuldigungsformularen, zunächst ohne ärztliches Attest beim Tutor. Erst bei hinreichendem Verdacht, dass ein Schüler Klassenarbeiten bewusst versäumt, kann für den Rest der Schulzeit von der Schulleitung die Vorlage eines ärztlichen Attests gefordert werden.

Zeitpunkt einer Entschuldigung (bei Krankheit oder Klassenarbeit)

Hier gilt § 2 der Schulbesuchsverordnung, dass ein Versäumnis der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer des Fehlens unverzüglich mitzuteilen ist. Die Entschuldigungspflicht ist **spätestens am zweiten Tag** der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

Ärztliche Atteste sind bei einer Krankheitsdauer von mehr als 10 Tagen vorzulegen.

In hinreichendem Verdachtsfall auf Missbrauch der normalen Entschuldigungspraxis kann auch hier individuell die Verpflichtung auf Vorlage eines ärztlichen Attests durch den Schulleiter eingefordert werden.

Das heißt, dass die Tutoren bei auffälliger Häufung von Fehlzeiten verpflichtet sind, dies den Oberstufenberatern rechtzeitig zu melden.

Vermerk von Fehlzeiten

Bei der auffälligen Häufung von Fehlzeiten werden diese in den Halbjahreszeugnissen der Oberstufenschüler eingetragen. Hierzu werten die Tutoren die eingegangenen Fehlzettel der Lehrkräfte aus und in der Jahrgangskonferenz wird dann über einen Eintrag in des Zeugnis entschieden.

Fehlzettel /Entschuldigungsformulare

Fehlzettel bzw. Entschuldigungsformulare gibt es für die Tutoren bzw. Lehrkräfte in hinreichender Zahl im Sekretariat.

Alle in der Kursstufe 1 und 2 unterrichtenden Lehrkräfte sind gebeten diese Regelung zuverlässig und korrekt einzuhalten und die Tutoren hiermit in ihrer neuen Aufgabe zu unterstützen.

Beurlaubungen

Beurlaubungen für bis zu 2 Tage sind schriftlich und frühzeitig beim Tutor einzureichen.

Beurlaubungen für mehr als 2 Tage sind über den Tutor beim Schulleiter einzureichen (Formular dafür kann von der Homepage heruntergeladen werden).

Für Ihre Mitarbeit vielen Dank!

gez. Siebert